

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Kurswesen

1. Anmeldung

Bevölkerungskurse

Die Anmeldung für die Teilnahme an einem Kurs erfolgt schriftlich (Internet, Email) oder telefonisch. Sie ist verbindlich, sobald sie beim Veranstalter eingetroffen ist. Der Anmeldeschluss ist in der Kursausschreibung ersichtlich. Kurzfristige Anmeldungen sind möglich, sofern noch freie Plätze vorhanden sind.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Die AGB werden mit der Anmeldung Bestandteil des Vertrags zwischen dem Kunden und dem Samariterverein Herdern und Umgebung (SVH).

Firmenkurse

Firmen nehmen telefonisch oder schriftlich Kontakt auf für eine Offertanfrage. Die Anmeldung ist verbindlich sobald die unterschriebene Offerte beim SVH eingetroffen ist.

2. Bestätigung

Die Anmeldung wird dem Teilnehmenden/Auftraggeber schriftlich bestätigt.

3. Kurskosten und Zahlungsbedingung

Bevölkerungskurse

In den Kurskosten enthalten sind die Kursunterlagen und Kursbestätigung. Eine allfällige Verpflegung kann individuell, je nach Kurs und Ort organisiert werden und ist nicht in den Kurskosten inbegriffen. Die Kurskosten sind spätestens vor Beginn des ersten Kurstages zu begleichen. Die Abgabe der Kursbestätigung oder des Zertifikats erfolgt grundsätzlich am letzten Kurstag resp. erst nach Zahlungseingang.

Firmenkurse

In den Kurskosten enthalten sind die Kursunterlagen, -material und -bestätigung. Die Rechnung wird nach erfolgtem Kurs versandt und ist innert 30 Tagen zu begleichen.

4. Durchführung des Kurses

Für jeden Kurs wird eine Mindest- und Maximalteilnehmerzahl festgelegt. Wird die Mindestanzahl bis zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses nicht erreicht, kann der SVH den Kurs absagen. In diesem Fall - oder wenn die Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann - werden die Beteiligten umgehend benachrichtigt und erhalten andere Terminvorschläge.

5. Annullationsbedingungen

Jede Abmeldung / Umbuchung verursacht einen administrativen Aufwand, für den eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.00 in Rechnung gestellt wird. Erfolgt bei einer Abmeldung gleichzeitig die Bekanntgabe eines Ersatzteilnehmers, entstehen keine Kosten. Die Abmeldung für Bevölkerungskurse hat schriftlich beim Veranstalter zu erfolgen.

Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr wird eine Annullationsgebühr erhoben. Massgebend für deren Höhe ist das Eintreffen der Annullierung beim SVH. Fällt die Annullation auf einen Samstag, Sonntag oder allg. Feiertag, zählt der nachfolgende Werktag.

Es werden folgende Annullationsgebühren verrechnet:

30 - 20 Tage vor Kursbeginn: 20 % des Kursgeldes

19 - 8 Tage vor Kursbeginn: 50 % des Kursgeldes

7 Tage bis Kursbeginn: 80 % des Kursgeldes

Bei Krankheit und Unfall wird bei Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses die Zahlungsverpflichtung hinfällig.

6. Nichterscheinen oder Abbruch des Kurses

Bricht ein Teilnehmer den Kurs ab, erscheint bis 30 Minuten zu spät oder gar nicht, erfolgt keinerlei Rückerstattung. Ein Anspruch auf eine Kursbestätigung besteht in diesem Falle nicht.

Kursteilnehmer, welche den Unterricht stören, können aus dem Kurs ausgeschlossen werden. Das Kursgeld wird nicht erstattet.

7. Versicherung

Der persönliche Versicherungsschutz (namentlich Haftpflicht, Diebstahl und Unfall) ist Sache des Teilnehmers.

8. Ersatzausweise

Bei Verlust des Kursausweises kann beim SVH ein Ersatzausweis bestellt werden. Die Kosten variieren je nach Art des Kurses, gehen zu Lasten des Teilnehmers und fallen an, sobald die Bestellung durch den SVH erfasst worden ist. Eine spätere Rückgabe des Ersatzausweises ist nicht möglich.